

Betreff:**Anpassung der Vorgehensweise bei der Standortsuche "Ort der Kinderrechte"****Organisationseinheit:**Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

15.08.2025

Adressat der Mitteilung:Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Bezugnehmend auf den Antrag 24-240110 vom 16.07.2024 „Einleitung und Organisation eines Beteiligungsprozesses zur Gestaltung eines Ortes für Kinderrechte im Zentrum Braunschweigs“ hat die Fachverwaltung im Jugendbüro das Konzept für den „Ort der Kinderrechte“ in Absprache mit dem Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation weitergedacht. Im Verlauf des Verfahrens hat sich gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, einen Ort für Kinderrechte ohne die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festzulegen. Echte Beteiligung bedeutet, junge Menschen frühzeitig, altersgerecht und ernsthaft in den Auswahlprozess einzubeziehen. Dies entspricht auch der Verpflichtung nach § 36 NKomVG – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wonach diese bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen sind.

Aus diesem Grund wurde am 12.08.2025 auf dem Kohlmarkt eine Beteiligungsaktion durchgeführt, bei der Kinder und Jugendliche anhand einer großen Innenstadtkarte Orte markieren konnten, die aus ihrer Sicht geeignet sind. Die Aktion dient einem ersten Abgleich, der von der Verwaltung angedachten Standorte mit den Ideen junger Menschen. Weitere Beteiligungsaktionen sind im Laufe des Jahres 2025 geplant.

Ziele der Beteiligungsaktionen:

- Ermittlung von Bedarfen und Wünschen junger Menschen (insbesondere Kita- und Grundschulkinder sowie Jugendliche)
- Identifizierung möglicher Standorte
- Entwicklung von Kriterien aus Kindersicht

Eine Auswertung der Ergebnisse erfolgt nach Abschluss der letzten Beteiligungsaktion und fließt in die weitere Auswahl eines oder mehrerer Orte für Kinderrechte ein.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

